

Stand: 04.04.2026 11:57:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10759

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes - Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10759 vom 06.04.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 70 vom 12.04.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/12014 des VF vom 16.06.2016
4. Beschluss des Plenums 17/12214 vom 29.06.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 77 vom 29.06.2016



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Annette Karl, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Kathi Petersen und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes
Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige
Untersuchungsgefangene**

A) Problem

Häufig wird einem Untersuchungsgefangenen weder Arbeit noch die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme angeboten werden können. Sofern er über keine eigenen Geldmittel verfügt oder Zuwendungen von außen durch Angehörige oder Freunde erhält, wird dem einzelnen Untersuchungsgefangenen in den meisten Bundesländern auf der Grundlage der Untersuchungshaftvollzugsgesetze bei Bedürftigkeit ein Taschengeld gewährt.

Bayern ist neben Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen eines der Bundesländer, das für den Bereich der Untersuchungshaft für mittellose Untersuchungsgefangene keine Gewährung eines Taschengelds vorsieht. Bedürftige Untersuchungsgefangene können bei Erfüllen der notwendigen Voraussetzungen nach entsprechender Prüfung durch die zuständigen Sozialhilfeträger zur Deckung des nicht durch Sachleistungen der Anstalt gedeckten Bedarfs Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Hieraus ergibt sich, dass mittellose Untersuchungsgefangene ein Taschengeld erhalten können, dies aber – bei Erfüllen der notwendigen Voraussetzungen – nach sozialgesetzlichen Vorschriften (SGB XII).

Der Leistungsanspruch aus dem allgemeinen Sozialhilferecht lässt sich jedoch erfahrungsgemäß eher selten und wenn, dann verspätet realisieren. Die Gründe können in der kurzen Dauer der Untersuchungshaft, der langen Bearbeitungszeiten der Sozialhilfeträger und Schwierigkeiten bei der Ermittlung des überhaupt zuständigen Sozialhilfeträgers, z.B. bei fehlendem festem Wohnsitz, liegen. Dies führt regelmäßig dazu, dass der Untersuchungsgefangene insbesondere zu Beginn seiner Inhaftierung mittellos ist und während der Untersuchungshaft auch bleibt.

In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wird bedürftigen Untersuchungsgefangenen ein Taschengeld im Wege eines Darlehens gewährt. Hierdurch soll für einen überschaubaren Zeitraum zur Überbrückung bis zum Zeitpunkt des Eintritts eines Sozialhilfeträgers bedürftigen Untersuchungsgefangenen finanzielle Hilfestellung gewährt werden. Bei diesem Modell bleibt der allgemeine Sozialhilfeanspruch nach SGB XII vorrangig, d.h. der Untersuchungsgefangene muss gleichzeitig mit dem Taschengeldantrag bei der Anstaltsleitung einen Antrag auf Taschengeld bei dem zuständigen Sozialhilfeträger stellen.

In den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird Untersuchungsgefangenen, denen weder Arbeit noch die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme angeboten werden kann, bei Bedürftigkeit auf Antrag ein Taschengeld gewährt. Bedürftig sind Untersuchungsgefangene, soweit ihnen im laufenden Monat nicht ein Betrag bis zur Höhe des Taschengelds aus eigenen Mitteln zur Verfügung steht. Die Höhe des Taschengelds wird mit 14 Prozent der Eckvergütung (9 Prozent der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV) festgesetzt.

Über generelle Sparziele hinaus sind keine sachlichen Gründe ersichtlich, warum Untersuchungsgefangenen kein Taschengeld gewährt wird, subkulturelle Abhängigkeitsverhältnisse von Untersuchungsgefangenen in den Justizvollzugsanstalten werden dabei offenbar in Kauf genommen.

B) Lösung

In das Bayerische Untersuchungshaftvollzugsgesetz wird nach Art. 12 ein Art. 12a eingefügt, der sich an den Taschengeldregelungen in den Untersuchungshaftvollzugsgesetzen der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen orientiert. Ein Taschengeldanspruch ist immer dann ausgeschlossen, wenn ein Träger der Sozialhilfe Leistungen erbringt oder der Untersuchungsgefangene Arbeitsentgelt oder sonstige finanzielle Zuwendungen erhält. Lehnt ein Untersuchungsgefangener eine von der Anstalt angebotene zumutbare Beschäftigung ab oder bricht er eine solche Beschäftigung mutwillig ab, so ist er nicht unverschuldet bedürftig und er erhält kein Taschengeld.

C) Alternativen

Es wird keine Regelung über ein Taschengeld für unverschuldet bedürftige Untersuchungsgefangene in das Bayerische Untersuchungshaftvollzugsgesetz eingefügt und es bleibt dabei, dass solche Untersuchungsgefangene weiterhin ein Taschengeld nach den sozialgesetzlichen Vorschriften bei Erfüllen der notwendigen Voraussetzungen erhalten können oder Einführung eines Darlehensmodells wie in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein.

D) Kosten**1. Kosten für den Staat**

Die Kosten für den Staatshaushalt hängen von der Anzahl der Untersuchungsgefangenen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten ab, die in Ermangelung eigener Mittel Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu beanspruchen berechtigt sind. Bei rund 32 Euro im Monat nach der unter A) Problem dargestellten Berechnung dürften die Ausgaben für den Staatshaushalt sich jedoch in einem überschaubaren Rahmen halten.

Positiv wird sich die Neuregelung für die Sozialdienste in den Justizvollzugsanstalten auswirken, die mittellose Untersuchungsgefangene bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen bei den zuständigen Sozialhilfeträgern in der Regel unterstützen.

2. Kosten für die Kommunen

Die Kommunen werden als Träger der Sozialhilfe durch die Neuregelung entlastet.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Untersuchungshaftvollzugsgesetz (BayUVollzG) vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 678, BayRS 312-1-J), das zuletzt durch Art. 99 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (GVBl. S. 275) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In die Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu Art. 12 folgende Angabe eingefügt:
„Art. 12a Taschengeld“.
2. Nach Art. 12 wird folgender Art. 12a eingefügt:

„Art. 12a Taschengeld

¹Kann Untersuchungsgefangenen weder Arbeit nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 oder Beschäftigung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 2 noch die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme nach Art. 12 Abs. 4 Satz 1 angeboten werden, noch können Untersuchungsgefangene zu Hilfstätigkeiten in der Anstalt nach Art. 12 Abs. 2 Satz 4 herangezogen werden, wird ihnen bei Bedürftigkeit auf Antrag ein Taschengeld gewährt. ²Bedürftig sind Untersuchungsgefangene, soweit ihnen im laufenden Monat nicht ein Betrag bis zur Höhe des Taschengelds aus eigenen Mitteln zur Verfügung steht. ³Das Taschengeld beträgt 14 v.H. der Eckvergütung nach Art. 12 Abs. 3 Satz 2.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Herbert Kränzlein

Abg. Franz Schindler

Abg. Karl Straub

Abg. Florian Streibl

Abg. Katharina Schulze

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 2 b** und **2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes

Überwachter Internetzugang für Gefangene (Drs. 17/10429)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes

Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige

Untersuchungsgefangene (Drs. 17/10759)

- Erste Lesung -

Die Gesetzentwürfe werden vonseiten der Antragsteller begründet. Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Die SPD-Fraktion hat eine Redezeit von elf Minuten. Für diese Tagesordnungspunkte hat die SPD-Fraktion zwei Redner benannt. Zunächst bitte ich Herrn Dr. Kränzlein, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes – Überwachter Internetzugang für Gefangene – zu sprechen. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes, den wir dem Parlament vorlegen, wollen wir eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Instrumente der Resozialisierung, die das Gesetz vorschreibt, auf den Weg bringen. Bayern hinkt deutlich anderen Bundesländern hinterher. Die Antwort auf meine Anfrage an den bayerischen Justizminister vom November 2015 bezüglich der Zulassung einer überwachten Nutzung von internetfähigen PCs zum E-Mail-Schriftver-

kehr und zum Skypen belegt, dass Sicherheitsüberlegungen undifferenziert und pauschal als absolut gesetzt werden. Die Erfordernisse der Wiedereingliederung werden völlig außen vor gelassen. Dabei hat das Strafvollzugsrecht genau zwei Vollzugsziele. Dazu zählt zum einen der Schutz der Allgemeinheit – Sicherheit und Sicherung –, aber zum anderen auch – dieses Ziel ist gleichwertig – die Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit. Hierfür müssen die sozialen Kontakte und die Kommunikation nach draußen aufrechterhalten und gefördert werden. Das steht ausdrücklich im Gesetz.

Der BGH hat am 24. Januar 2013 in einer anderen Sache deutlich gemacht: Internet als Kommunikationsmedium hat eine zentrale Bedeutung für jede Lebenshaltung im privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich. Das Internet ist unverzichtbar in Beruf und Alltag sowie bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Die fast vollständige Vorenthaltung des Internets für Gefangene in den bayerischen Justizvollzugsanstalten ist lebensfremd, gefährdet die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und weitet ohne Not die Kluft zwischen drinnen und draußen.

Es heißt immer, Bayern stehe an der Spitze. Jedoch haben bereits eine Menge anderer Bundesländer explizite gesetzliche Regelungen geschaffen. Viele erfolgreiche Pilotprojekte sind bereits abgeschlossen oder laufen noch. Es wird höchste Zeit, dass wir in Bayern nachziehen und uns im anstehenden Beratungsverfahren auf eine stimmige Regelung einigen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei geht es nicht – ich möchte nicht falsch verstanden werden – um einen unbeschränkten Internetzugang. Außerdem geht es nicht um die Zulassung eigener PCs für Strafgefangene. Hierzu gibt es selbstverständlich vernünftige Sicherheitsbedenken, die auch zu beachten sind. Die Sprechstunden, die die Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten durchführen, beweisen aber, dass ein Internetzugang vernünftig ist.

Ein Punkt ist das kostenlose Skypen. Die große räumliche Distanz zu Angehörigen, die Krankheit von Angehörigen sowie die Kontakte zu Kindern sind Dauerprobleme der Gefangenen, die in den Strafvollzugsanstalten von ihren Angehörigen getrennt leben. Aus verständlichen Gründen nimmt man Kinder nicht in die JVA mit. Trotzdem sollte der Kontakt gehalten werden. An dieser Stelle wäre das Skypen eine billige und einfache Lösung. Viele Gefangene müssen teure Auslandsgespräche führen. In der JVA Landsberg gibt es hierfür viele Beispiele. Ein Insasse telefoniert mit seinen Angehörigen im Iran und zahlt bei einem Monatsverdienst von 69 Euro nach wenigen Minuten 8 Euro für das Gespräch. Sie können sich vorstellen, dass der Außenkontakt minimiert wird.

Die Gefangenen sollten mailen können, anstatt Briefe zu schreiben. Zum einen werden diese Fähigkeiten draußen in der Freiheit benötigt, zum anderen würde dies die Arbeit der JVA-Bediensteten erleichtern. Diese könnten von lesbarer Maschinenschrift profitieren. Das erleichtert die Briefkontrolle. Jeder, der einmal unleserliche Briefe kontrollieren musste, weiß, dass man sehr viel Zeit einsparen kann. Inzwischen gibt es genug Sicherheitssoftware, die die Möglichkeiten zum Missbrauch einschränkt.

Auf die PCs könnten Lernprogramme aufgespielt werden. Das machen bereits elf Bundesländer. Dazu zählt "elis", eine Lernplattform speziell für e-Learning im Strafvollzug. Das sind Möglichkeiten, die wir den Strafgefangenen in Bayern bisher nicht eröffnet haben. Gott sei Dank gibt es wenigstens einen eingeschränkten Zugang zu den Seiten der Arbeitsvermittlung. Heute läuft die Stellensuche über das Internet. Diese Fähigkeiten muss man sich aneignen, um später in der Freiheit zu bestehen.

Wir fordern keinen unnötigen Luxus, sondern einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung. Dazu hat das bayerische Parlament in den letzten 15 Jahren keine nennenswerten Reformen auf den Weg gebracht. Eines sollten wir uns immer wieder vor Augen führen: Die gelungene Resozialisierung und Wiedereingliederung eines Straftäters schafft die größte Sicherheit für die Gesellschaft, mehr Sicherheit als alle anderen Maßnahmen. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der zweite Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Thema Strafvollzug hat nicht die Weiterentwicklung eines bestehenden Gesetzes, sondern die Korrektur eines Fehlers zum Inhalt, der im Jahr 2011 bei der Verabschiedung des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes gemacht worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Untersuchungshaft ist ein Massenphänomen. In bayerischen Justizvollzugsanstalten befinden sich ständig etwa 2.000 bis 2.500 Menschen in Untersuchungshaft. Wegen der großen Fluktuation haben wir geschätzt – man weiß es nie genau – etwa 10.000 Menschen im Jahr, die von Untersuchungshaft betroffen sind. Nicht alle, die in Untersuchungshaft sind, sind unschuldig; aber für alle, die in Untersuchungshaft sind, gilt die Unschuldsvermutung der Menschenrechtskonvention. Die Dauer der Untersuchungshaft ist naturgemäß sehr unterschiedlich und kann sich in Extremfällen durchaus über ein Jahr oder noch länger hinziehen.

Meine Damen und Herren, fünf Jahre hat es gedauert, bis die Staatsregierung nach der Föderalismusreform im Jahr 2006 im Sommer 2011 einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz vorgelegt hat. Was damals als Meilenstein für den bayerischen Justizvollzug angekündigt worden ist, hat sich bei näherem Hinsehen als Festschreibung des Status quo herausgestellt, den es bereits vor dem neuen Gesetz gegeben hat. Im Wesentlichen sind in dem Gesetz die bisherigen Standards der Untersuchungshaftvollzugsordnung in Gesetzesform gegossen worden, nicht mehr.

Die damalige Kritik an dem Gesetzentwurf war richtig. Meine Damen und Herren, einer unserer Kritikpunkte war, dass im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern

in dem bayerischen Gesetz keine Regelung dafür enthalten ist, dass bedürftigen Untersuchungsgefangenen ein Taschengeld für den Einkauf gewährt werden kann. Das war in dem Referentenentwurf aus dem Jahr 2009 noch anders. Dort gab es eine entsprechende Regelung. Wie gesagt, in 10 von 16 Bundesländern wird Untersuchungsgefangenen, denen weder Arbeit noch die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme angeboten werden kann und die bedürftig sind, ein Taschengeld gewährt; nicht so in Bayern. Hier ist lediglich geregelt, dass diesen Gefangenen nach Möglichkeit bei der Aufnahme, während des Vollzugs und bei der Entlassung soziale Hilfen in der Anstalt anzubieten sind, um zur Lösung ihrer persönlichen Schwierigkeiten beizutragen.

In der Praxis bedeutet dies, dass der Sozialdienst einer JVA mittellose U-Gefangene bei der Beantragung von Leistungen bei den zuständigen Sozialhilfeträgern unterstützen soll. Statistische Zahlen darüber, wie vielen Untersuchungsgefangenen keine Arbeit oder keine Bildungsmaßnahmen angeboten werden konnten, wie viele Untersuchungsgefangene mittellos und bedürftig sind und deshalb Anträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts stellen bzw. gestellt haben und wie viele Untersuchungsgefangene dann tatsächlich entsprechende Leistungen erhalten, liegen nicht vor. Es dürfte aber nicht falsch sein, wenn man davon ausgeht, dass etwa die Hälfte aller Untersuchungsgefangenen mittellos ist und deshalb in anderen Bundesländern Anspruch auf Taschengeld hat. Bei uns wird dagegen, wie gesagt, auf die Beantragung von Sozialleistungen verwiesen.

Nach der bayerischen Regelung können diese Gefangenen Sozialleistungen beantragen, aber eben nur dann, wenn genügend Mitarbeiter der Sozialdienste in der jeweiligen Anstalt vorhanden sind und diese ausreichend Zeit dafür haben, die Bürokratie zu erledigen. Es muss geklärt werden, welcher Sozialhilfeträger zuständig ist. Das ist nicht immer einfach, weil viele der Untersuchungsgefangenen keinen Wohnsitz haben oder keinen zuletzt gemeldeten festen Wohnsitz nennen. Es muss geklärt werden, ob überhaupt eine Bedürftigkeit besteht, ob irgendjemand da ist, der einen Zuschuss geben kann, oder ob Vermögen vorhanden ist. Das ist gerade wegen der Verständi-

gungsschwierigkeiten, die es häufig gibt, schwierig. Viele Untersuchungsgefangene haben, weil sie aus dem Ausland kommen, hier keinen festen Wohnsitz und sind des Deutschen nicht hundertprozentig mächtig. Das ist eine weitere Hürde und Schwierigkeit, die es zu überwinden gilt.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis führt die gesetzliche Regelung in Bayern dazu, dass diese Gefangenen zwar Sozialleistungen beantragen können, diese aber nicht bekommen, weil die Hürden zu hoch sind. Deshalb bekommen sie die ihnen zustehenden Leistungen nicht.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Millionenbeträge. Für Strafgefangene ist in Artikel 54 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes geregelt, dass das Taschengeld dem zwei-dreivertelfachen Tagessatz der Eckvergütung – was immer das ist – entsprechen soll. Mit unserem Gesetzentwurf schlagen wir vor, dass wir dieses Thema genauso regeln, wie dies andere Bundesländer auch tun. Das Taschengeld soll auf 14 % der Eckvergütung gemäß Artikel 12 Absatz 3 Satz 2 des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes festgelegt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind im Ergebnis 32 Euro im Monat.

Eine letzte Bemerkung: Wir reden hier nicht über Leute wie Hoeneß und Gribkowsky im bayerischen Strafvollzug, sondern über eine Vielzahl, wahrscheinlich Tausende, mittellose Männer und Frauen im Justizvollzug, denen man diese Leistung gewähren muss. Man muss ihnen diese Leistung deshalb gewähren, um zu verhindern, dass im Justizvollzug Abhängigkeiten zwischen Gefangenen entstehen und sich die Subkultur noch stärker ausbilden kann, als das ohnehin schon der Fall ist.

Wir wollen keinen Zwei-, Drei- oder Vier-Klassen-Vollzug in den Justizvollzugsanstalten und bitten Sie, diesen Fehler, der im Jahr 2011 gemacht worden ist, nun endlich zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Im Rahmen der allgemeinen Aussprache darf ich jetzt für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Straub das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diese beiden Gesetzesanträge heute zum Anlass nehmen, um mich ausdrücklich beim Justizministerium und unserem Justizminister, Herrn Professor Dr. Winfried Bausback, zu bedanken. Wir haben erst kürzlich miteinander die Jugendstrafanstalt Neuburg-Herrenwörth besucht. Ich weiß, dass der Justizminister die Frage des Justizvollzugs sehr ernst nimmt. Dies ist dadurch zu belegen, dass in Bayern die Justizvollzugsanstalten keine Verwahrestellen sind, sondern eine wirkliche Chance zur Resozialisierung bieten. Gerade im Jugendgefängnis wird dieser Ansatz auf vorbildliche Art und Weise umgesetzt. Ich möchte mich bei allen Justizvollzugsbeamten bedanken, die hier einen hervorragenden Dienst leisten. Meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Zum ersten Gesetzesantrag, mit dem der Internetzugang geregelt werden soll: Ich glaube, die erste Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Ist das Ganze überhaupt leistbar? – Ich denke, wir sind uns mit der SPD-Fraktion einig, dass die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs einen wahnsinnigen organisatorischen Aufwand, einen großen personellen Aufwand und eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuten würde. Wie müsste der Internetzugang überwacht werden? – Dafür müsste ein eigener Raum geschaffen werden. Hinter jeden Strafgefangenen, der den Internetzugang nutzt, müsste ein eigener Beamter gestellt werden. Wir müssten eine Überwachungssoftware einsetzen; aber im Zeitalter des Internets wissen wir, dass es für jede Überwachungssoftware eine Software gibt, mit der diese Überwachungssoftware umgangen werden kann. Wir müssten im Ergebnis viele zusätzliche Stellen schaffen. Dies würde zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand führen.

Ihr Gesetzesantrag ist in dieser Hinsicht sehr seriös. Sie sagen darin ganz klar, dass der damit verbundene finanzielle Aufwand überhaupt nicht einschätzbar ist. Sie sagen, dass dies ein erheblicher Aufwand wäre. Deshalb ist diese Forderung in den heutigen Zeiten nicht leistbar. Sie haben den Angleichungsgrundsatz angesprochen. Sie wissen, dass der Angleichungsgrundsatz ein Soll-Grundsatz ist. Hier steht wieder die Frage der Leistbarkeit im Raum. Warum Ihre Forderung nicht leistbar ist, habe ich gerade gesagt.

In Berlin gibt es ein Pilotprojekt. Ich möchte jetzt nicht zynisch werden, aber ich denke, wir in Bayern sind ganz gut beraten, wenn wir uns in solchen Fragen nicht an Berlin orientieren. Wenn wir den Internetzugang gewähren würden, müssten wir in jedem Einzelfall überprüfen, ob wir den Internetzugriff auf bestimmte Seiten wieder verwehren könnten. Dies wäre eine komplette Umkehrung, die wiederum mit einem erheblichen verwaltungstechnischen Aufwand verbunden wäre.

Mit dem Internetzugang wäre ein erheblicher Missbrauch möglich; denn viele Strafgefangene verfügen über große Internetkenntnisse. Die Gefangenen könnten eine Flucht vorbereiten oder verschiedene Dinge einschleusen. Wir müssen hier auch an die Opferhilfe denken. Die Gefangenen haben bereits Möglichkeiten, wenn auch in eingeschränktem Rahmen. Sie haben die Möglichkeit, über das Internet an die Arbeitsagentur heranzutreten. Sie können sogar ein Fernstudium an der Universität Hagen machen.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft das Taschengeld für Untersuchungshäftlinge. Über dieses Thema wurde bereits im Jahr 2011 ausgiebig beraten. Hier besteht kein Regelungsbedarf. Wir haben uns damals bewusst entschieden, dies nicht anders zu regeln. In meiner Fraktion und bei mir selbst hat sich an dieser Auffassung nichts geändert. Welche Möglichkeiten haben Häftlinge momentan? – Sie haben es richtig angesprochen: Untersuchungshäftlinge können, wenn sie sozial bedürftig sind, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen. Wenn dies nicht schnell genug möglich sein sollte, was vielleicht tatsächlich der Fall ist, dann liegt das am Bund. Wir haben

die Möglichkeit, an den Bund heranzutreten, damit diese Leistungen schneller bezahlt werden. Keinen Anspruch haben ausländische Häftlinge, die keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Das finde ich auch richtig so. Wir sind nicht dafür da, dass wir ausländischen Häftlingen, die hier Straftaten begangen haben, noch ein Taschengeld bezahlen. Das ist nicht der richtige Weg.

Wir haben jetzt über zusätzliche Leistungen gesprochen. Man muss ausdrücklich betonen, dass die Grundversorgung bereits gegeben ist und dass viele, nahezu alle Strafvollzugsanstalten den Häftlingen jetzt schon entgegenkommen, wenn sie besonderer Leistungen bedürfen. Das brauchen wir nicht extra zu regeln. Eines ist ganz klar: Sie fordern zwar keinen besonders hohen Betrag, aber eine finanzielle Leistung erfordert immer einen organisatorischen Aufwand. Der Bund ist zuständig. Für das Land wäre das eine erhebliche finanzielle Zusatzbelastung.

Sie haben angesprochen, dass es Länder gibt, die diese Leistungen gewähren. Es gibt auch Länder, die das nicht tun. Es gibt auch SPD-geführte Länder, die das nicht tun. Bayern war immer sehr gut beraten, wenn es sich eigene Gedanken zu Gesetzentwürfen gemacht hat und sich nicht an anderen Ländern orientiert hat.

(Beifall bei der CSU – Der Redner verlässt das Rednerpult und kehrt wieder zurück)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Straub, dass Sie zum Rednerpult zurückgekommen sind. – Herr Kollege Dr. Kränzlein, bitte, eine Zwischenbemerkung.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Herr Kollege Straub, Sie haben den Gesetzentwurf zur Nutzung von Telekommunikationsmitteln durch Gefangene, den wir eingebracht haben, mit dem Hinweis beiseite gewischt: finanziell nicht machbar. – Der Gesetzentwurf sieht – ich habe es gesagt – zwei Säulen vor: Sicherheit und Resozialisierung. Wir haben vorige Woche im Haushaltsausschuss allein für die Justizvollzugsanstalten Stadelheim und Bayreuth riesige Summen im hohen Millionenbereich für Sicherheit

ausgegeben. Wir tun gut daran, das in Bayern auch in dem anderen Bereich der Resozialisierung zu tun. Nachdem Sie mir immer sagen, wie gut Bayern finanziell dasteht, werden Sie mir doch recht geben. Ausdrückliche Regelungen wurden getroffen in Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland und Hessen. Wir werden Ihnen die Unterlagen und das Gutachten gern im Laufe des Verfahrens zukommen lassen. Glauben Sie, dass das, was diese Länder können, Bayern nicht kann? Glauben Sie, dass gerade in diesem Bereich Bayern sparen muss? Ich halte das für den falschen Weg.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe es in meinem Redebeitrag gerade schon gesagt: Wir sind sehr gut gefahren, wenn wir uns über solche Dinge eigene Gedanken gemacht haben. Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem Sie die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen überhaupt nicht beziffern. Es ist schon eine Aufgabe, das zu tun.

Sie sprechen die Resozialisierung an. Ich habe es in den Eingangsworten schon gesagt: Wir würden den Strafvollzugsanstalten hier in Bayern überhaupt nicht gerecht werden, wenn wir Ihrer Auffassung folgten. Ich kenne die Verhältnisse in der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth ganz gut und empfinde es als vorbildlich, was dort passiert. Man weiß nicht, was dort so läuft, aber schon als ich zum ersten Mal als Anstaltsbeirat dorthin gegangen bin, hatte ich höchste Bewunderung für die dortigen Bemühungen um Resozialisierung.

Wichtig ist auch ein anderer Punkt. Ich komme auf den Angleichungsgrundsatz zurück. Ich denke, zwischen einem Leben in Freiheit und einem Leben im Strafvollzug sollte es doch einen gewissen Unterschied geben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein (SPD))

Ich habe Ihnen viele Beispiele ganz klar dargelegt, und man kann es sich gut vorstellen, dass in der Praxis Internetzugang nur sehr eingeschränkt und unter Überwachung vonseiten der Vollzugsbeamten stattfinden könnte.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ja, genau, ist doch okay!)

Es ist kein Geheimnis, dass unsere Vollzugsbeamten momentan schon 100 % Leistung bringen. Diese Aufgabe einfach so mir nichts, dir nichts draufzusetzen, ist nicht zielführend und nicht gut.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Streibl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Selber denken hat noch nie geschadet. Das soll man auch hier in Bayern tun. Deswegen hat die SPD-Fraktion die beiden aufgerufenen Gesetzentwürfe eingereicht, die diskussionswürdig und interessant sind und nach meiner Meinung gewisse Lücken aufzeigen. Daher ist es wichtig, dass wir uns darüber unterhalten.

Der Zugang zum Internet gehört heute zum Leben der Menschen in unserer Gesellschaft dazu. Die digitale Welt ist eine Realität. Auch wenn eine Justizvollzugsanstalt eher analog gestaltet ist, muss man sich mit der digitalen Wirklichkeit auseinandersetzen. Über jede Justizvollzugsanstalt sollte in ehernen Lettern das Ziel der Resozialisierung stehen. Wir haben es vorher gehört: Es ist im Grunde der beste Schutz für die Sicherheit der Bevölkerung und die Gesellschaft, wenn die Insassen einer Justizvollzugsanstalt nach ihrer Haft resozialisiert sind, sich wieder in der Gesellschaft zurechtfinden und daran teilhaben können. Deswegen ist es sicher sinnvoll und gut, wenn es in den Justizvollzugsanstalten auch eine digitale Realität gibt. Insoweit

können wir überall mitgehen und auf die Frage nach dem Ob antworten, dass wir das für sehr sinnvoll halten.

Wie es dann umgesetzt wird, ist natürlich schon schwieriger; denn wir müssen zum einen den Schutz der Opfer berücksichtigen: Jemand könnte aufgrund der zukünftigen Möglichkeiten auf die Opfer zugehen. Es geht auch zum anderen um den Schutz der Gesellschaft; dieses Instrument darf nicht missbraucht werden. Es geht aber auch um den Schutz der Inhaftierten, die sich in einer digitalen Welt verlieren oder dort zu Fall kommen können. Daher muss man hier genau abwägen und genau prüfen, wie die Verhältnisse in Justizvollzugsanstalten sinnvoll umgestaltet werden sollen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss; denn dazu gibt es sicherlich einiges an Gesprächsstoff: Wie soll das Ganze letztendlich überwacht werden?

Diese Anstrengungen müsste man auf jeden Fall auf sich nehmen; denn unsere Gesellschaft wandelt sich. Auch der Strafvollzug muss sich mit einer gewandelten Gesellschaft ändern und sich hier anpassen. Die Häftlinge müssen sich in die Gesellschaft reintegrieren. Daher darf man nicht auf ein Gesellschaftsbild zurückgreifen, das 15, 20 oder 30 Jahre alt ist, sondern muss auf die aktuelle Gesellschaft eingehen und die Menschen in sie hinein resozialisieren. Andernfalls macht die Haftstrafe keinen Sinn, weil sich der Strafgefangene nach ihrer Verbüßung nicht mehr in der Gesellschaft auskennt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der andere Aspekt betrifft das Taschengeld. Da gibt es sicherlich eine Lücke. Für uns ist wichtig, dass mittellose Untersuchungshäftlinge eine Möglichkeit bekommen, Taschengeld zu erhalten, sodass sie nicht gezwungen oder in Versuchung geführt werden, sich auf anderem Wege Möglichkeiten zu verschaffen. Innerhalb der Justizvollzugsanstalten soll keine subkulturelle Abhängigkeit geschaffen werden, die sozusagen nebenher wabert. Um diesen Sumpf auszutrocknen, wäre ein Taschengeld sinnvoll. Man müsste sich allerdings genau darüber unterhalten, wie seine Ausreichung gestal-

tet sein soll. In Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein beispielsweise wird es als Darlehen gewährt. Das wäre eine Möglichkeit, über die man genauer nachdenken müsste. Eine Summe von 32 Euro ist aber nicht so groß, dass der Freistaat Bayern daran zugrunde gehen würde. Wenn man dadurch den Sumpf der Subkulturen austrocknen kann, sollte man nach unserer Meinung das Geld in die Hand nehmen können. Wir haben also große Sympathien, würden das aber gerne im Ausschuss genauer beleuchten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Wortmeldung kommt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Frau Kollegin Schulze. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jobsuche, Wohnungssuche, Medienkonsum: Alles läuft heute digital. Das Internet ist schon lange kein Neuland mehr, jedenfalls für die meisten Menschen, und es ist fast überall. In bayerischen Gefängnissen ist aber Netzzugang tabu. Kommt man ins Gefängnis, ist man auf einmal offline. Das liegt nicht an dem mangelnden Breitbandausbau, sondern das liegt an unserer Gesetzeslage. Man bleibt auch in den Gefängnissen offline, bis einen die Justiz wieder in die Freiheit entlässt. Gefangene können so Jahre der Digitalisierung verpassen.

Wir haben schon von den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der FREIEN WÄHLER gehört, dass das Internet im Jahr 2016 einfach nicht mehr wegzudenken ist und dass die Resozialisierung ein sehr hohes Gut ist. Wenn man sich diese beiden Tatsachen zusammen vor Augen hält, kann man nicht einfach dagegen sagen: Nein, Internetzugang in Gefängnissen lehnen wir per se ab. Einen Internetzugang zu verweigern, ist mit dem Gebot der Resozialisierung nicht in Einklang zu bringen; denn es gilt die gesetzliche Pflicht, die Haftbedingungen an die Lebensverhältnisse außerhalb anzupassen.

Der Kollege Straub versteckt sich hinter all diesen organisatorischen Themen. Das finde ich zum einen schade, zum anderen ist das kein Argument; denn wenn man etwas möchte, würde man dafür auch Lösungen finden. Vielleicht schaffen wir es in der folgenden Debatte in den Ausschüssen, etwas tiefer in das Thema einzusteigen.

Den SPD-Gesetzentwurf begrüßen wir GRÜNE. Wir finden es sinnvoll, dass Gefangenen Zugang zum Internet unter den Voraussetzungen gewährt werden soll, dass dieser Zugang begrenzt ist und dass es diesbezügliche Sicherheitsmaßnahmen gibt. Für uns GRÜNE ist ganz klar, dass es beispielsweise keinerlei Möglichkeit geben darf, dass ein Stalker im Gefängnis auf das Facebook-Profil seines Opfers zugreift oder dass ein verurteilter Pädophiler aus dem Gefängnisnetz auf die Suche nach neuen Bildern geht. Das darf es natürlich nicht geben; aber im Gesetzentwurf sind klare Sicherheitsvorkehrungen angelegt. Darum finden wir den Gesetzentwurf der SPD sehr unterstützenswert.

Auch den zweiten Gesetzentwurf zum Thema Taschengeld für bedürftige Untersuchungsgefangene finden wir GRÜNE sinnvoll. Untersuchungsgefangene bekommen in Bayern im Gegensatz zu vielen anderen Ländern kein Taschengeld. Sie können oft auch nicht arbeiten, weil ihnen keine Arbeit zugewiesen werden kann. Nach den Sozialgesetzen haben sie eigentlich Anspruch auf Leistungen, aber in der Praxis ist das alles immer furchtbar kompliziert: Manchmal ist die Bearbeitungszeit viel zu lang; dann gibt es wieder Schwierigkeiten mit der Antragstellung etc. pp. Das heißt: Eine einfache und klare Regelung, derzufolge in Bayern wie in anderen Bundesländern auch Untersuchungsgefangenen ein geringes Taschengeld – das ist ja wirklich gering – zugeschrieben werden soll, finden wir GRÜNE sehr sinnvoll. – Wir sind jetzt auf die Debatte in den Ausschüssen in der nächsten Zeit gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung,

Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Franz Schindler,
Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/10759

**zur Änderung des Bayerischen Untersuchungs-
haftvollzugsgesetzes
Einführung der Gewährung eines Taschengelds
für bedürftige Untersuchungsgefangene**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Franz Schindler**
Mitberichterstatter: **Andreas Lorenz**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 12. Mai 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 114. Sitzung am 7. Juni 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 16. Juni 2016 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Annette Karl, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Natascha Kohonen, Helga Schmitt-Bussinger, Kathi Petersen und Fraktion (SPD)**

Drs. 17/10759, 17/12014

zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes

Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Herbert Kränzlein

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Karl Straub

Abg. Florian Streibl

Abg. Katharina Schulze

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes

Überwachter Internetzugang für Gefangene (Drs. 17/10429)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes

Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige

Untersuchungsgefangene (Drs. 17/10759)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Kränzlein. Bitte sehr, Herr Kränzlein.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Dies ist die Zweite Lesung von zwei Gesetzentwürfen, von zwei längst fälligen Reformvorhaben. Andere Bundesländer sind in diesen Bereichen schon viel weiter als Bayern. Bayern ist also wahrlich nicht überall vorn.

Einmal geht es um eine Änderung im Strafvollzug und zum anderen um eine Änderung im Bereich der Untersuchungshaft. Ich weiß natürlich, dass man mit diesen Themen keine große Aufmerksamkeit und auch nicht den großen Beifall der Öffentlichkeit gewinnen kann; aber es gehört zu den Fundamenten eines Rechtsstaats, dass er sich gerade jener annimmt, die am Rande der Gesellschaft stehen, und hier insbesondere wiederum jener, die einem besonderen Gewaltverhältnis unterliegen. Das ist sicherlich ein umstrittener Begriff, aber hier passt er: Der Staat hat sie in Haft genommen.

Diese Selbstverpflichtung eines demokratischen Rechtsstaats heißt, die Würde des Menschen zu wahren und ihn nicht zum Objekt staatlichen Handelns zu machen. Bezogen auf den ersten Entwurf zum Strafvollzugsrecht und zum überwachten Internetzugang bedeutet das, dass neben dem Prinzip der Sicherheit für die Öffentlichkeit gleichwertig das Resozialisierungsprinzip steht. Wiedereingliederung ist ein Rechtsstaatsgebot.

Wir haben in einer Lesung hier im Plenum und dann in zwei Ausschüssen die Argumente breit dargelegt. Darum will ich auf sie jetzt gar nicht eingehen, sondern auf die Gegenargumente, die stereotyp von der CSU vorgebracht wurden und die nicht tragfähig sind.

Das eine Gegenargument beim Strafvollzug lautet: Es fehlt das Personal dafür. Das stimmt nicht. Wir haben es Ihnen an Beispielen und aufgrund von Erfahrungen, die wir in anderen Ländern gesammelt haben, belegt. Nehmen Sie den ersten Punkt, das Skypen im Gefängnis über Internet. Dazu braucht man überhaupt nichts. In Lingen, wo das gemacht wird, kostete die Einführung unter 1.000 Euro. Derjenige, der Skype nutzt, wird, genauso wie beim Telefonverkehr, verbunden und kann mit Menschen, die ihn eventuell nicht besuchen können, weil sie krank sind, weil sie Kinder sind oder weil sie weit weg im Ausland sind, einen vernünftigen, kostenfreien Kontakt aufnehmen.

Beim Mailen ist es ähnlich. Sie können den Häftling offline setzen. Dann kann er sein Mail schreiben. Das Mail kann man besser überwachen als jeden geschriebenen Brief; denn den muss man erst einmal entziffern können. Auch kann man beim Mail den Absender genau erkennen und das Mail dann freigeben. Auch das kostet kaum Personal.

Das gilt auch bei der eingeschränkten Internetnutzung. Das wissen inzwischen alle Eltern, die ihre Kinder kontrollieren müssen. Auch für den Strafvollzug gibt es inzwischen eine Sicherungssoftware, die es möglich macht, dass nur die Bereiche zugänglich

sind, die man zugänglich machen will. Das ist für Leute, die sich im Strafvollzug befinden, wichtig. Diese Möglichkeit sollte man ihnen eröffnen.

Das zweite Gegenargument lautet: Es fehlt an Geld. – Ich habe darauf hingewiesen: Beim Skypen kann das nicht sein; beim Mailen auch nicht. Ein, zwei PC pro Haftanstalt und dann eine Flatrate, das ist hier eigentlich alles.

Die Sicherungssoftware mag ein bisschen ins Geld gehen, aber man muss sehen, dass der Zugang zum Internet und die Nutzung des Internets im öffentlichen Leben *die* Rolle überhaupt spielen. Das beweisen Sie selber mit Ihrem Breitbandkabel-Ausbauprogramm, das Sie für so wichtig halten. Warum sollte das im Vollzug nicht gelten? Die Leute kommen wieder raus und müssen damit umgehen können. Es spricht also nichts dagegen, und Ihre Ablehnung hat keine Grundlage.

Das Taschengeld in der U-Haft ist sowieso ein Trauerspiel. Es wurde eigentlich bei der Reform, die in Bayern durchgeführt wurde, vergessen. Es hätte schon vor fünf Jahren kommen können. Dabei geht es um Menschen, die mit einer Unschuldsvermutung inhaftiert sind, und das oft einige Monate lang. Sie haben kein Taschengeld, wenn weder eine Arbeit noch eine Bildungsmaßnahme angeboten wird. Diesen mittellosen U-Häftlingen 32 Euro im Monat zu geben, bedeutet wirklich keinen großen finanziellen Aufwand. Sie auf den Sozialhilfeträger zu verweisen, ist Unsinn. Das bedeutet eine Mordsbürokratie, und bis dann am Ende ein Bescheid kommt, sind sie in der Regel wieder entlassen, oft übrigens mit unbekanntem Aufenthalt, weil sie ohne festen Wohnsitz überhaupt erst in U-Haft gekommen sind.

Bedürftigkeitsprüfung, Sprachschwierigkeiten, sehr hohe Hürden – das ist alles gegeben. Auch in der JVA ist ja Aufwand notwendig; denn für die Antragstellung braucht man den Sozialdienst; sonst gehen die Anträge meist sowieso schief. Man schafft damit in der U-Haft verstärkte Abhängigkeiten, auch wieder für die Schwächsten dort. Man stärkt die Subkultur in einem Gefängnis, wenn diese wiederum von Wohltaten anderer Gefangener abhängig sind. All das ist falsch, und all das wollen wir nicht.

Ich kann Ihnen aus den genannten Gründen nur empfehlen, darüber nachzudenken, die Änderung jetzt durchzuführen. Wenn Sie das nicht tun – da bin ich mir sicher –, werden Sie in den nächsten Monaten oder Jahren – im Fall des ersten Gesetzentwurfs vielleicht sogar von den Gerichten – dazu gezwungen werden; denn insoweit ist die bayerische Handhabung grundgesetzwidrig.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Straub das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es schon bei der Ersten Lesung getan und denke, hier ist erneut die Stelle, sich ganz herzlich für die Arbeit der Justizvollzugsbeamten zu bedanken.

Sie haben gerade so getan, als würde die Resozialisierung von Häftlingen in Bayern vernachlässigt. Dank der guten Arbeit der Justizvollzugsbeamten ist dies überhaupt nicht der Fall. Ich danke daher ausdrücklich dem Herrn Justizminister, der hinter seinen Justizvollzugsanstalten steht. Dort steht die Resozialisierung an oberster Stelle.

Sie haben verglichen und gesagt, Bayern sei bei diesem Thema nicht vorn. Bayern ist vorn, weil wir nicht alles nachmachen, was andere Bundesländer tun. Wir machen uns vielmehr unsere eigenen Gedanken. Deswegen kann ich Ihnen vorab schon sagen: Wir werden beide Gesetzentwürfe ablehnen, weil es nicht so ist, wie Sie behaupten. Beides ist weder organisatorisch noch personell machbar. Sie geben sogar zu, dass Sie nicht nachgerechnet haben, was das kostet. Sie schätzen, hier noch einmal 1.000 Euro und dort noch einmal 1.000 Euro. Aber an dem liegt es nicht; vielmehr bräuchten wir eine Vielzahl neuer Stellen.

Eines ist mir aufgefallen. Ich bin Anstaltsbeirat und ich habe in meiner Justizvollzugsanstalt mit den Mitarbeitern über dieses Thema gesprochen. Ich glaube, Sie haben das nicht gemacht; denn so einfach, wie Sie es hier darstellen, ist es nicht, einen

Skype-Zugang oder anderes zu schaffen. Das müsste überwacht werden. Wie würde so etwas in der Praxis ausschauen? Wir bräuchten extra Computerräume. Mit ein, zwei Computern ist es nicht getan. In Gefängnissen gibt es teilweise mehrere Hundert Inhaftierte. Wie wollen wir das mit zwei Computern regeln? Es müsste ständig jemand hinter diesen Häftlingen stehen und überwachen. Den Einsatz einer Überwachungssoftware haben Sie selber angesprochen. Aber ich denke, im heutigen Internetzeitalter ist eben nicht alles zu überwachen. Wir würden vielem Tür und Tor öffnen. Da machen wir nicht mit.

Aber, Herr Dr. Kränzlein, der Hauptpunkt ist wirklich der enorme Personalbedarf. Ich kann hier noch einmal versichern, dass in unseren Justizvollzugsanstalten sehr gut gearbeitet und viel für die Resozialisierung getan wird. Ich denke, wir sollten es uns leisten, diesem Trend nicht hinterherzurrennen.

Eines haben Sie vergessen. Würden wir Strafgefangenen Internetzugang gewähren, so könnte man das nicht einfach auf einzelne Seiten beschränken. Wenn wir das Internet allgemein zugänglich machen, ist es nach europäischer Rechtsprechung so, dass wir jeden Seitenzugang, den wir nicht gewähren, begründen müssten. Angesichts der vielen Milliarden Internetseiten brauchen wir nicht darüber zu reden, was für ein hoher Verwaltungsaufwand das wäre. Ich bin schon darauf eingegangen, was das für Sicherheit und Ordnung bedeuten würde. Fluchtvorbereitungen könnten getroffen werden. Sobald man online ist, kann man Dinge machen, die wir uns hier jetzt gar nicht ausmalen. Deshalb sollte man das ganz stark begrenzen.

Wir haben einen begrenzten Internetzugang für die Arbeitssuche. Das gibt es bereits. Man kann sich bewerben. Die Häftlinge können sich großteils über E-Mail bewerben. Das ist möglich. In der Justizvollzugsanstalt Würzburg gibt es sogar die Möglichkeit, ein Onlinestudium zu machen. Wir bieten das dort an, wo es dringend nötig ist, aber bei allem anderen, wie gesagt, ist es nicht so einfach, wie Sie es darstellen. Ich glaube, es ist absolut richtig, dass Bayern seinen Weg selber geht und sich seine eigenen Gedanken macht. Deshalb wird es mit uns keinen Internetzugang geben.

Beim Taschengeld ist es relativ einfach. Das ist eigentlich eine Bundessache. Sie wollen eine freiwillige Landesleistung. Sie haben gesagt, dass andere Länder das schon lange praktizieren. Aber auch dabei sollten wir uns lieber an uns selbst orientieren. Es gibt viele Flächenländer, die ausdrücklich kein Taschengeld gewähren. Wir haben keine Regelungslücke, und wir haben nichts vergessen, sondern uns bereits im Jahr 2011 ganz bewusst mit diesem Thema beschäftigt und uns gegen Taschengeld ausgesprochen. Es gibt Möglichkeiten über Bundesleistungen und über das SGB. Ich glaube, ich muss sie jetzt nicht einzeln aufzählen. Es gibt Möglichkeiten zum Erhalt der Wohnung während der Untersuchungshaft.

Wir haben manchmal ein Problem bei der Bearbeitungszeit. Das gebe ich zu. Aber das Problem liegt nicht beim Land, sondern beim Bund. Vielleicht könnten Sie sich an den Bund wenden, damit die Bearbeitungszeiten kürzer werden, sodass die Untersuchungshäftlinge zu ihrem Recht kommen.

Sie vergessen, dass viele Sachen in den Gefängnissen ganz unbürokratisch gelöst werden. Den Untersuchungshäftlingen wird durchaus geholfen. Deswegen brauchen wir kein Taschengeld. Sie erwähnten einen kleinen Nebenaspekt gar nicht, nämlich dass das Ganze sehr viel Geld kosten würde. Sie schlagen eine teilweise Überbrückung mit Darlehen vor. Das ist meines Erachtens überhaupt nicht machbar, weil das ein riesiger bürokratischer Aufwand wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein (SPD))

Ich muss Sie heute enttäuschen. Die Behandlung der ersten Anträge war heute teilweise harmonisch. Hier wird es leider nicht so harmonisch. Die CSU-Fraktion wird beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die FREIEN WÄHLER erteile ich jetzt Herrn Kollegen Streibl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Beide Anträge sind ehrenwert, nur haben auch wir damit unsere Probleme. Der Internetzugang wäre von der Idee her interessant. Das wäre sicherlich ein Baustein auf dem Weg zur Resozialisierung. Wir können uns aber nicht vorstellen, wie das in der Praxis genau ausschauen und ablaufen soll. Hier bräuchte man zunächst ein Konzept, in dessen Rahmen man aufzeigt, wie das funktionieren soll. Wir halten es für sinnvoll, einen Onlinezugang zu schaffen, der jemandem Fortbildung ermöglicht, damit er besser in die Gesellschaft integriert werden kann. Etwas Ähnliches gibt es aber offenbar schon.

Auch bei der Überwachung würde man hier neue Türen aufmachen. Bevor man ein Gesetz macht, muss man genau sagen, wie es konkret ausgestaltet sein soll. Uns fehlt bei dem Ganzen die Aussage, wie das Gesetz aussehen soll. Sobald man das weiß, kann man ein Gesetz machen. Daher halten wir diesen Gesetzentwurf für verfrüht.

Der andere Punkt ist die Taschengeldgewährung. Wir haben im Ausschuss schon darüber geredet. Taschengeldgewährung wäre sinnvoll, um keine Abhängigkeiten zu schaffen und das Entstehen von Subkulturen zu verhindern. Allerdings gibt es zwei verschiedene Modelle. Die SPD-Fraktion favorisiert ein Modell, wonach das Taschengeld anstatt von Sozialhilfeleistungen gewährt wird. Das heißt, das Taschengeld ist der Sozialhilfeleistung vorrangig zu gewähren. Das ist die eine Seite. Das kann man so machen; einige Bundesländer machen das auch so.

Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verfolgen ein anderes Konzept. Dort sagt man, die Sozialhilfe ist vorrangig, das Taschengeld nachrangig. Daher wird dort Taschengeld als Darlehen gewährt, bis ein Sozialhilfeantrag durch ist und Sozialhilfe gewährt wird. Grundsätzlich muss man die Überlegung anstellen, dass die Sozialhilfe das Eigentliche, das Genuine sein soll. Auch jemand, der nicht im Gefängnis ist, kann nur Sozialhilfe beantragen, kein Taschengeld. Daher sollte man hier sagen, die Sozialhilfe ist das Eigentliche. Daher kann man, wenn man

Leistungen beantragen will, ein Darlehen beantragen. Das haben wir in einem früheren Antrag gefordert. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Wir bleiben aber unserer Linie treu und würden ein Darlehen bevorzugen, das mittellosen Strafgefangenen gewährt werden kann, bis der Sozialhilfeantrag durch ist und sie Sozialhilfe bekommen. Dann kann das ausgeglichen werden. Das wäre unserer Meinung nach der richtige Weg. Daher werden wir beide Gesetzesanträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt kommt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die beiden Gesetzentwürfe schon in den Ausschüssen und in der Ersten Lesung ausführlich debattiert. Wir GRÜNE werden auch heute den Gesetzentwürfen, die beide sinnvoll sind, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Warum? – Ich fange mit dem überwachten Internetzugang für Gefangene an. Wir befinden uns im Jahr 2016.

(Thomas Kreuzer (CSU): Oh! Sie auch schon!)

Die Digitalisierung ist nicht mehr wegzudenken. Sie gehört zum Leben dazu. Wir alle wissen, dass das Ziel einer Resozialisierung darin besteht, die Haftbedingungen an die Lebensverhältnisse außerhalb der Anstalten anzupassen. Das ist eine gesetzliche Pflicht.

In dem Gesetzentwurf steht nicht, dass jeder Häftling ein Tablet, einen Laptop und fünf Smartphones bekommen soll, sondern das ist natürlich ein überwachter Zugang, bei dem die Häftlinge nicht eigenständig in ihrem Zimmer im Internet surfen können. Das muss natürlich geregelt sein. Auch wir GRÜNE möchten nicht, dass beispielsweise je-

mand, der wegen Stalking oder anderen Delikten verurteilt ist, wieder Kontakt zu dem Opfer aufnehmen kann. Aber ich muss zu dem Argument, das von der CSU in den Ausschüssen immer kam, wonach das ein so großer Verwaltungsaufwand wäre, eine Klarstellung vornehmen. Es bedeutet den gleichen Aufwand für Bedienstete, ein Telefongespräch zu überwachen, egal ob jemand über Skype oder ein normales Telefon telefoniert. Es bedeutet genau den gleichen Aufwand, ob man einen Brief oder eine E-Mail durchliest, bevor sie rausgeschickt werden; das ist die gleiche Arbeitsleistung. Das heißt, dieses Argument, es gehe nicht, weil es zu viel Aufwand wäre, trägt einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem gibt es bereits ein Pilotprojekt in Berlin. Man sieht: Andere Länder sind da schon weiter. Wir GRÜNE finden, es würde uns hier in Bayern gut anstehen, bei diesem Thema ebenfalls voranzugehen und die Bereitstellung eines überwachten Internetzugangs auszuprobieren.

Wir kommen zum zweiten Gesetzentwurf, zum Taschengeld für bedürftige Untersuchungsgefangene. Wir haben auch hier die Zahlen und Fakten in den Ausschüssen lang und breit debattiert. Circa die Hälfte der Menschen, die in Untersuchungshaft kommen, verfügen nicht über die Mittel, um beispielsweise während der Untersuchungshaft einkaufen zu gehen oder zu telefonieren. Ja, es gibt das Modell, Sozialleistungen zu beantragen; aber wir haben mehrfach darüber debattiert, uns die Sache genauer angeschaut und mussten feststellen, dass das sehr umständlich und aufwendig ist. Manchmal ist es in der zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht machbar. Es gibt nicht genügend Bearbeitungsstellen, die diese Anträge bearbeiten usw. Darum finden wir, dass dieser Gesetzentwurf von der SPD sehr sinnvoll ist; denn er würde den Verwaltungsaufwand minimieren. Es wäre klar, dass jeder nur eine geringe Menge an Taschengeld bekommt. Wir haben uns informiert, wie viel Geld das überhaupt wäre. Das geht nicht in die Tausende, sondern das wären 32 Euro im Monat. Man kann also nicht davon sprechen, dass das unverhältnismäßig wäre.

Den Gesetzentwurf zur Einführung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene finde ich auch deshalb sinnvoll, weil dadurch die Abhängigkeiten zwischen den Gefangenen minimiert würden. Jeder hätte ein bisschen Geld, mit dem er oder sie telefonieren oder etwas einkaufen könnte. Wenn jeder Häftling über mehr Angelegenheiten selbst entscheiden kann – und muss –, dann bauen wir ihnen auch eine weitere Brücke. Wir alle wollen doch sicherlich nicht, dass es zu Abhängigkeiten zwischen Gefangenen kommt oder dass in bayerischen Gefängnissen Gemengelagen entstehen, die der Gesamtstruktur dort nicht guttäten. Darum werden wir GRÜNEN auch dem zweiten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Das Internet ist eine Spielerei für Computerfreaks, wir sehen darin keine Zukunft." Das ist nicht die Auffassung der bayerischen Justiz.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Aber die der Bayerischen Staatsregierung? – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es ist ein Zitat des ehemaligen Telekom-Chefs Ron Sommer aus dem Jahr 1990. Damit war er genauso wenig weitsichtig wie Wilhelm II., der zunächst an das Pferd und nicht an das Auto glaubte. Meine Damen und Herren, das Internet und viele andere digitale Angebote sind aus unserem Leben kaum noch wegzudenken. Sie bestimmen unseren Alltag maßgeblich mit. Insofern scheint es auf den ersten Blick eine durchaus berechtigte Frage zu sein, ob wir im Jahr 2016 Gefangenen wirklich den Zugang zum Internet verweigern können.

Aber sowohl Kollege Streibl als auch Kollege Straub haben darauf hingewiesen, dass es sich lohnt, genauer hinzuschauen. Es ist keinesfalls so, dass der bayerische Vollzug sich den Entwicklungen der Informationstechnologie verschließen würde. Die Gefangenen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten können bereits heute verschiedene digitale Angebote nutzen, wenn dies im Einzelfall tatsächlich erforderlich ist. Ich denke etwa an die in vielen Anstalten bestehende Möglichkeit, auf bestimmte Onlineangebote der Bundesagentur für Arbeit zuzugreifen. Ebenso haben geeignete Gefangene die Chance, ein Onlinestudium an der Fernuniversität Hagen zu absolvieren. Ferner bereiten wir momentan einen elektronischen Zugang zum Sozialwohnungsportal der Landeshauptstadt München vor, da die Vergabe dieser Wohnungen künftig nur noch auf dieser Ebene erfolgen wird.

Kolleginnen und Kollegen, soweit wir darüber hinaus jedoch den Gefangenen keinen umfassenden Internetzugang gewähren, tun wir dies aus sehr guten Gründen. Kollegen Kränzlein und Kollegin Schulze möchte ich sagen: Wenn Sie an der Klippe stehen, dann führt manchmal schon ein einziger Schritt nach vorn zum Absturz.

Wir wollen nicht, dass Gefangene das Internet oder die Kommunikation per E-Mail nutzen, um aus der Haft heraus neue Straftaten zu begehen oder um Fluchtvorbereitungen zu treffen. Sie haben ein weiteres Beispiel genannt, Frau Kollegin: Was würde eine Frau, die Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat oder von Stalking geworden ist, sagen, wenn ihr Peiniger sie auf einmal aus der Haft via Internet kontaktieren, erneut bedrohen oder belästigen würde?

Dies alles wäre, wenn überhaupt, nur durch unmittelbare und lückenlose Überwachung der Gefangenen zu verhindern, was wiederum mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre. Das ist leider so, auch wenn Sie von SPD und GRÜNEN es bestreiten. Wenn wir jedem Gefangenen nur zwei Stunden in der Woche Zugang zum Internet ermöglichen, bräuchten wir – grob geschätzt – 185 neue Planstellen im allgemeinen Vollzugsdienst. Das wären 6,5 Millionen Euro zusätzliche Haushaltsmittel pro Jahr, von den Kosten für die baulichen und technischen Vorkehrungen ganz abgese-

hen. Für zwei Stunden Internet pro Woche! Das wäre den Menschen im Freistaat nicht zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, dies allein sind schon gewichtige Argumente gegen den Gesetzentwurf der SPD zum Internetzugang für Gefangene. Daneben sprechen auch inhaltliche Gründe gegen ihn; denn im bayerischen Strafvollzug werden die Gefangenen nicht einfach weggesperrt, sondern hier wird im Sinne des Behandlungsauftrags sinnvoll mit ihnen gearbeitet. Es geht um Resozialisierung.

Soweit den Gefangenen neben Arbeit oder Ausbildung, neben Therapie und sonstigen Maßnahmen noch Freizeit verbleibt, sollen sie sie sinnvoll nutzen, Sport treiben, an Gruppenangeboten teilnehmen und mit anderen Inhaftierten oder mit Bediensteten interagieren. Die Überlassung von Computern als Unterhaltungsmedien passt nicht in dieses Konzept. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10429 sollte daher abgelehnt werden.

Kolleginnen und Kollegen, dies gilt im Ergebnis auch für den Gesetzentwurf, der die Einführung eines Taschengeldes für bedürftige Untersuchungsgefangene fordert. Ich verkenne allerdings nicht, dass damit ein grundsätzlich anerkanntes Ziel verfolgt wird. Aus vollzuglicher Sicht ist es selbstverständlich sinnvoll, dass alle Untersuchungsgefangenen Gelegenheit erhalten, zumindest in sehr bescheidenem Umfang am Einkaufen in der Anstalt teilzunehmen. Allerdings ist der Vorschlag der SPD-Fraktion – leider – der falsche Weg zu diesem Ziel. Eine gesetzliche Regelung im Untersuchungshaftvollzugsgesetz wäre dann sinnvoll, wenn die Gefangenen nur so zu Taschengeld kommen könnten. Es gibt aber für Untersuchungsgefangene – anders als im Bereich der Strafhaft oder der Sicherungsverwahrung – schon heute unter bestimmten Voraussetzungen den sozialhilferechtlichen Anspruch auf Taschengeld; Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie. Wir können nicht zusätzlich zu diesem Anspruch eine neue, freiwillige Leistung auf Landesebene schaffen, die dann den Staatshaushalt belastet. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass die bestehenden sozialhilferechtlichen Ansprüche möglichst effektiv geltend gemacht werden können.

Dabei leisten die Sozialdienste in den Anstalten Unterstützung. Sie unterstützen bedürftige Untersuchungsgefangene bei der Antragstellung nach Kräften.

Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Landtag hat sich bereits im Jahr 2011 ausgiebig mit dieser Frage beschäftigt und ist in der Beratung über das Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Taschengeldanspruch dort nicht verankert werden muss. Ich halte diese Auffassung nach wie vor für richtig. Wir sollten es bei der bisherigen Regelung belassen und daher auch den Gesetzentwurf der SPD auf Drucksache 17/10759 – wie vom Ausschuss empfohlen – ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung beider Gesetzentwürfe. Ich lasse zuerst über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes – Überwachter Internetzugang für Gefangene – auf Drucksache 17/10429 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes – Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene – auf Drucksache 17/10759. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen der

CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sind damit erledigt.

Damit wir ihn auf den Weg bringen können, darf ich noch über den interfraktionellen Antrag zur Änderung der Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz auf Drucksache 17/10705 abstimmen lassen; darüber haben wir noch nicht abgestimmt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sind somit erledigt. Ich darf jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf aller Fraktionen für ein neues Parlamentsbeteiligungsgesetz auf der Drucksache 17/10704 bekannt geben: Mit Ja haben 157 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich gratuliere dem Hohen Haus zu dieser Übereinstimmung. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz – PBG)".